

Tarifbereich/ Branche <b>Speditions-, Logistik- und Transportwirtschaft/privates Güterverkehrsgewerbe</b>		
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Arbeitgeberverband für das Verkehrs- und Transportgewerbe im Bergischen Land e.V., Wettinerstr. 11, 42287 Wuppertal		
Arbeitgeberverband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e.V., Erkrather Str. 141, 40233 Düsseldorf		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen der Speditions-, Logistik und Transportwirtschaft.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig in der Fassung ab 31.01.2011 - kündbar zum 31.12.2012		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.12.2010 - kündbar zum 28.02.2013 (einschl. Ausbildungsvergütung)		
Anzahl der Lohngruppen: 6		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 5		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja		
<b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen</b>		
<b>ab 01.12.2010</b>	<b>ab 01.04.2011</b>	<b>ab 01.03.2012</b>
<b>Unterste Lohngruppe</b>		
Tätigkeiten, die ohne Vorkenntnisse nach Anweisung oder Einweisung ausgeführt werden können.		
9,75 €	10,05 €	10,22 €
<b>Ecklohn (Lohngruppe 3)</b>		
10,83 €	11,16 €	11,35 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>		
Tätigkeiten, die ein fachliches Können (Kenntnisse und Fertigkeiten) erfordern, das durch eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung erworben wird. Die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten könne auch durch eine längere einschlägige Berufserfahrung erworben worden sein.		
10,83 €	11,16 €	11,35 €
<b>Höchste Lohngruppe</b>		
Tätigkeiten, die ein erweitertes fachliches Können (Kenntnisse und Fertigkeiten) erfordern, das durch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf und durch eine anschließende 2-jährige Berufserfahrung erworben wird. Die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch langjährige einschlägige Berufserfahrung erworben worden sein.		
11,21 €	11,55 €	11,75 €
Jugendliche Arbeitnehmer/-innen vor vollendetem 16. Lebensjahr erhalten 60 %, nach vollendetem 16. Lebensjahr 70 % und nach vollendetem 17. Lebensjahr 80 % der Tariflöhne.		
Arbeitnehmer/-innen im Betrieb, Lager, bei Möbeltransporten oder in der Werkstatt, die selbständig und eigenverantwortlich Tätigkeiten mit Führungsaufgaben verrichten, erhalten eine tarifliche Zulage von 0,26 € zum tariflichen Stundenlohn ihrer jeweiligen Lohngruppe.		

Nach "auswärts fahrende" Packer und Möbelträger im Fernverkehr erhalten für jede angefangene Fahrstunde 90 % des tariflichen Stundenlohnes.			
<b>Regelungen für Kraftfahrer</b> (bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden)			
<b>ab 01.12.2010</b>	<b>ab 01.04.2011</b>	<b>ab 01.03.2012</b>	
Fahrer Klasse B oder C1			
9,89 €	10,20 €	10,37 €	
Fahrer Klasse CE			
10,41 €	10,74 €	10,92 €	
Berufskraftfahrer			
10,78 €	11,11 €	11,30 €	
<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte</b>			
<b>ab 01.12.2010</b>	<b>ab 01.04.2011</b>	<b>ab 01.03.2012</b>	
<b>Unterste Gehaltsgruppe</b>			
Einfache Tätigkeiten, die nach entsprechender Einweisung ausgeführt werden und keine Berufsausbildung voraussetzen.			
1.339,00 € bis 1.714,00 €	1.462,00 € bis 1.767,00 €	1.487,00 € bis 1.797,00 €	
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>			
Tätigkeiten, die nach allgemeiner Anweisung vorwiegend selbständig ausgeführt werden und Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen, die in der Regel eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung - insbesondere als Speditionskaufmann/-kauffrau - voraussetzen.			
Beschäftigungsjahre in der Gruppe			
im 1. und 2.	1.835,00 €	1.892,00 €	1.924,00 €
im 3. und 4.	1.973,00 €	2.034,00 €	2.069,00 €
im 5. und 6.	2.125,00 €	2.191,00 €	2.228,00 €
im 7. und 8.	2.267,00 €	2.337,00 €	2.377,00 €
ab 9.	2.421,00 €	2.496,00 €	2.538,00 €
<b>Höchste Gehaltsgruppe</b>			
Tätigkeiten von Angestellten, denen Entscheidungs- und Weisungsbefugnis übertragen ist und die hierfür umfassende Spezialkenntnisse und langjährige Berufserfahrung benötigen.			
2.511,00 € bis 3.253,00 €	2.748,00 € bis 3.354,00 €	2.795,00 € bis 3.411,00 €	
<b>Höhe der Monatsgehälter für Meister</b> (nach vollendetem 20. Lebensjahr)			
<b>ab 01.12.2010</b>	<b>ab 01.04.2011</b>	<b>ab 01.03.2012</b>	
<b>Unterste Gehaltsgruppe</b>			
Meistertätigkeiten, die eine abgeschlossene einschlägige Fachausbildung oder gleichwertiges Berufskönnen voraussetzen.			
1.835,00 € bis 2.421,00 €	1.892,00 € bis 2.496,00 €	1.924,00 € bis 2.538,00 €	
<b>Höchste Gehaltsgruppe</b> (nach vollendetem 22. Lebensjahr)			
Tätigkeiten von Meistern, denen ein besonderes schwieriger oder besonders verantwortungsvoller Aufgabenbereich zugewiesen ist und deren Tätigkeit eine abgeschlossene einschlägige Fachausbildung und langjährige Erfahrungen als Meister voraussetzt. Das Erfordernis der abgeschlossenen Fachausbildung kann durch umfangreiche einschlägige Berufserfahrung und Fachkenntnisse ersetzt werden.			
2.283,00 € bis 2.881,00 €	2.354,00 € bis 2.970,00 €	2.394,00 € bis 3.020,00 €	
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>			
<b>ab 01.12.2010</b>	<b>ab 01.08.2011</b>	<b>ab 01.08.2012</b>	
1. Ausbildungsjahr	550,00 €	575,00 €	590,00 €
2. Ausbildungsjahr	640,00 €	665,00 €	680,00 €
3. Ausbildungsjahr	720,00 €	745,00 €	760,00 €

Auszubildende als Berufskraftfahrer erhalten ab 01.05.2009 im 3. Ausbildungsjahr nach Erwerb der Fahrerlaubnisklasse CE eine monatliche Vergütung von 900,00 €.
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>
39 Stunden; Für Kraftfahrer beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Davon ausgenommen sind Kraftfahrer, die Fahrten im Umkreis von weniger als 100 km Luftlinie vom regelmäßigen Standort ausführen. Für sie beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden. Sie kann bis zu 60 Stunden betragen, wenn innerhalb eines Ausgleichszeitraums von regelmäßig 6 Monaten 48 Stunden Arbeitszeit nicht überschritten werden. Das gilt auch für Nachtarbeiter.
<b>Urlaubsdauer</b>
nach d. 18. Lebensjahr            27 Arbeitstage
nach 5, 10, 15 Jahren Betriebszugehörigkeit am 1. Januar des laufenden Jahres je 1 Tag zusätzlich
<b>Insgesamt darf der Urlaub 30 Arbeitstage nicht überschreiten.</b>
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>
14,00 € je tariflichen Urlaubstag
Arbeitnehmer unter 18 Jahren erhalten 7,00 € je Urlaubstag.
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>
mindestens 1 Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 30%, mindestens 3 Jahre BZ 35% und mindestens 6 Jahre BZ 40% eines tariflichen Monatsverdienstes
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>
nach mindesten 1-jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit
26,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 13,00 DM je Monat.



|

|-